

## PRÜFUNGSFRAGEN ZUM VÖLKERRECHT

*Vorbemerkung:* Die Fragen 1 - 3 sind allein gestützt auf die Kenntnisse zu beantworten, welche im Teil Rechtsquellenlehre der Vorlesung Völkerrecht vermittelt wurden. Kenntnisse im Recht des internationalen Menschenrechtsschutzes werden nicht vorausgesetzt und helfen bei der Beantwortung nicht. Die Fragen basieren auf einem realen Fall, der sich kürzlich im amerikanischen Bundesstaat Nevada abgespielt hat.

Art. 6 Abs. 5 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966 bestimmt:

“Die Todesstrafe darf für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen werden, nicht verhängt ... werden.”

Der amerikanische Staatsbürger Glen McGinnis wurde am 25. Januar 2000 hingerichtet, nachdem er im Staate Nevada für einen Mord zum Tode verurteilt worden war, den er im Alter von 16 Jahren verübt hatte. Im Verfahren vor dem höchsten Gericht des Staates Nevada hatten seine Anwälte erfolglos geltend gemacht, die Hinrichtung von McGinnis würde Art. 6 Abs. 5 des Paktes und damit Völkerrecht verletzen. In diesem Zusammenhang stellen und stellen sich u.a. folgende Fragen:

**Frage 1:**

Die USA gehen wie die Schweiz grundsätzlich vom Monismus aus. Die amerikanische Regierung erklärte aber anlässlich der Ratifikation des Paktes, dass die Garantien des Paktes auf landesrechtlicher Ebene als non-self-executing eingestuft würden. Kann ein Staat dies tun? Was ist der Effekt einer solchen Erklärung auf zwischenstaatlicher Ebene im Fall der Verletzung einer Paktgarantie? (15 Minuten)

**Frage 2:**

In Hinblick auf Art. 6 Abs. 5 haben die USA im Zeitpunkt der Ratifikation den Vorbehalt erklärt, dass sie sich das Recht vorbehalten, weiterhin Straftäter hinzurichten, welche zur Tatzeit noch nicht 18 Jahre alt waren. Ist dieser Vorbehalt *zulässig*? Der Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte enthält keine Bestimmung zur Zulässigkeit von Vorbehalten. Art. 4 Abs. 2 des Paktes bestimmt aber, dass das Recht auf Leben gemäss Art. 6 (inklusive Abs. 5) auch im Fall eines öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, nicht ausser Kraft gesetzt werden kann. Art. 6 gehört damit zu den sog. notstandsfesten Rechten des Paktes (Beschränken Sie Ihre Antwort auf die Frage der *Zulässigkeit* des Vorbehaltes. Die Problematik der Gültigkeit haben Sie nicht zu behandeln). (10 Minuten)

**Frage 3:**

Im Verfahren in Nevada hatten die Anwälte von McGinnis nicht nur eine Verletzung des Paktes geltend gemacht, sondern auch argumentiert, dass das Verbot der Hinrichtung von Tätern, die zur Tatzeit jünger als 18 waren, gegen Völkergewohnheitsrecht verstosse, weil heute die allermeisten Staaten jugendliche Straftäter nicht mehr hinrichten würden. Tatsächlich haben die meisten Staaten solche

Hinrichtungen gesetzlich verboten und Länder wie Nigeria und Yemen haben in den letzten Jahren solche Hinrichtungen aufgegeben. Das Gericht bestritt diese Hinweise auf die Existenz von Gewohnheitsrecht nicht, brachte aber ein völkerrechtlich zulässiges Argument gegen die Geltung dieses Gewohnheitsrechts für die USA vor. Welches Argument war dies wohl? (*Für die Beantwortung genügt 1 Satz*) (5 Minuten).

**Frage 4:**

- a) Nach der Hinrichtung von Glen McGinnis überlegt sich eine nichtstaatliche britische Menschenrechtsorganisation, die USA vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) wegen Verletzung des Völkerrechts einzuklagen. Ist dies prozessual (und unabhängig von den Erfolgsaussichten) möglich? (*Für die Beantwortung genügt ein Satz*) (5 Minuten)
- b) Falls McGinnis nicht amerikanischer, sondern kanadischer Staatsbürger gewesen wäre: Unter welchen Voraussetzungen müsste der IGH eine Klage von Kanada gegen die USA beurteilen? (10 Minuten)

*Hinweise:*

- Erlaubte Hilfsmittel: Eine Sammlung internationaler Verträge (wird abgegeben).
- Beantworten Sie die Fragen mit knappen, auf das Problem bezogenen Begründungen. Es zählt die Qualität, nicht die Quantität!
- Die empfohlenen Zeiten für die Beantwortung geben auch einen Hinweis auf die Gewichtung der Fragen.